

zur Geltung gebracht werden, alles das, um künftigen kostspieligen Prozessen vorzubeugen.

Diese Vorbehalte wurden den Eschnern vom Oberamte sehr übel vermerkt und daraus die Ansicht gebildet, man wolle auf diese Weise die Teilung überhaupt unmöglich machen. Da eine persönliche Vorstellung beim Landvogt ohne Erfolg blieb, appellierte man an den Fürsten.

Im Frühling 1794 wurde endlich die Teilung doch vollzogen. Zum Schiedsrichter wurde gewählt der Landvogt Wolf zu Forstegg, der ein tüchtiger Ingenieur war. Von Seite Eschen wurden ihm beigeordnet drei Ausschüsse: Joh. Georg Helbert, Johann Algäuer und Joh. Wanger; von Gamprin waren Jakob Walch, Joh. Georg Wohlwend und Franz Sebastian Marger gewählt. Diesen ist das ganze Teilungsgeschäft übergeben worden, und ist geschehen wie folgt: Die von beiden Teilen erkaufte Fallsau ist den Gamprinern zuerkannt worden. Siegegen soll das Steinführen, das die Eschner den Gamprinern schuldig waren, zu ewigen Zeiten aufgehoben sein. Die Wuhrungen sollen nach den Hausnummern geteilt werden. Die obere Au soll auch nach den Hausrechten geteilt werden. Die Gampriner haben ihre Au unterhalb 24 Klafter über die Rheingasse. Die Eschner haben die Maienazung auf dem Bannriet, auf den eigenen Mädern der Au nach, die Gampriner dem Sommerriet nach. Die Waldungen sind alle nach Proportion der Hausnummern geteilt worden. (Selbert).

Der Streit wegen des Weiderechtes auf dem Riet.

Dieser Streit erhob sich gleichzeitig mit dem vorigen. In alter Zeit trennte ein See die beiden Herrschaften Baduz und Schellenberg. Durch den allmählichen Abfluß des Wassers trat nach und nach das Riet zu Tage. Dieses wurde von den angrenzenden Gemeinden Schaan-Baduz von oben her, Gamprin und Eschen von unten her abgenutzt, ohne daß eine sichere Grenze gezogen worden wäre. Doch wurde ein Teil als sog. Bannriet gebannt, d. h. für eine gewisse Zeit des Jahres eingezäunt. Es hatten nämlich manche Private Stücke Riet kultiviert und als Privateigentum für sich beansprucht, doch lastete darauf das Servitut des Azungsrechtes.

Als nun zwischen Gamprin und Eschen die Frage wegen der Teilung ihres gemeinsamen Gebietes behandelt wurde und es zur